

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0840 Status: öffentlich Datum: 15.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2019	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“

Sachverhalt:

Nach Ziffer 1.3 der Verwaltungshandreichung zur „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind Maßnahmen und Projekte nicht förderfähig, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) nicht gegeben ist.

Zum 01.01.2020 tritt die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Dabei wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem SGB XII herausgelöst und in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt. Um weiterhin Maßnahmen und Projekte für diesen Personenkreis fördern zu können (z.B. Begegnungsstätten und Kontaktstellen, vgl. TOP 7.2), ist die Erweiterung der Verwaltungshandreichung um das Leistungssystem SGB IX erforderlich.

Daneben sind zwei redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Zum einen ist die Bezeichnung der Verwaltungshandreichungen 5.1 geändert worden. Da die Handreichungen seit einigen Jahren nicht mehr nummerisch ausgewiesen werden, wird nun die vollständige Bezeichnung „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ genannt und ersetzt die bisherige Bezeichnung „Verwaltungshandreichung 5.1“. Zum anderen ist unter Ziffer 3.3 die Ausschussbezeichnung „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales“ in „Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit“ zu ändern.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2020 in Kraft treten.

In der Anlage wird nachrichtlich die Verwaltungshandreichung als Entwurfsfassung mit den vorgeschlagenen Änderungen beigelegt. Die Änderungen sind unterstrichen und farblich markiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ wird wie folgt geändert:

- a.) Ziffer 1.3: Nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des SGB II, SGB IX bzw. SGB XII nicht gegeben ist oder ein gleichartiges, regionales Angebot bereits im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben oder im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis finanziert wird.
- b.) In den Ziffern 1.1, 3.2 sowie 5 wird die Bezeichnung „Verwaltungshandreichungen 5.1“ in *„Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“* geändert.
- c.) In Ziffer 3.3 wird die Bezeichnung „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales“ in *„Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit“* geändert.
- d.) Ziffer 8: Diese Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Luttmann